

# Hausordnung der Alexander-von-Humboldt-Realschule

## Unterricht und Klassenzimmer

- ⇒ Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- ⇒ Der Ordnungsdienst sorgt für Kreide, Schwamm, Wischer und achtet darauf, dass das Licht nicht unnötig brennt.
- ⇒ Jeder Schüler ist für die Sauberkeit des Klassenzimmers und die ordnungsgemäße Mülltrennung verantwortlich.
- ⇒ Fehlende Unterrichtsmittel sind dem Klassenleiter zu melden.
- ⇒ Schulbücher werden eingebunden.
- ⇒ Zu Unterrichtsende schließen die Schüler der Fensterreihe die Fenster. Die Jalousien werden hochgelassen; jeder einzelne Schüler stellt seinen Stuhl auf den Tisch.
- ⇒ Es ist untersagt, sich auf die Fensterbänke zu setzen.
- ⇒ Bei Stundenwechsel stehen die Schüler nicht auf den Gängen.
- ⇒ Um Energie zu sparen, soll während der Heizperiode nur zum Stundenwechsel gelüftet werden.

## Pausen

- ⇒ Alle Schüler verlassen die Unterrichtsräume, die Gänge und die Windfänge.
- ⇒ Der Verwaltungsgang ist kein Pausenbereich.
- ⇒ Die Fahrradhalle darf während der Pausen nicht betreten werden.
- ⇒ Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist untersagt.
- ⇒ Schulgebäude und Schulgelände sind sauber zu halten.
- ⇒ Beim Vorgang gehen alle Schüler unverzüglich in ihre Unterrichtsräume und der Pausendienst beginnt.

## Allgemeines

- ⇒ Bei Stundenbeginn stehen alle Schüler zum Grüßen auf.
- ⇒ Es ist nicht erlaubt, im Unterricht Kaugummi zu kauen und eine Kopfbedeckung zu tragen. (Ausnahmen: Kopfbedeckungen aus medizinischen und religiösen Gründen)
- ⇒ In der Schule und bei schulischen Veranstaltungen gilt Rauch- und Alkoholverbot.
- ⇒ Jeder achtet darauf, dass er nicht durch eigene Nachlässigkeit zu Diebstahl verleitet.
- ⇒ Sachbeschädigungen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

## Nichtteilnahme am Unterricht

- ⇒ Bei Erkrankung muss die Schule sofort benachrichtigt werden:  
07:00 Uhr – 07:30 Uhr; Tel. 0921 726040; Fax 0921 7260430
- ⇒ Eine schriftliche Krankmeldung wird innerhalb von 2 Tagen nachgereicht.
- ⇒ Bei Erkrankungen von mehr als drei Tagen oder bei Erkrankungen an Tagen mit einem angekündigten Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat, ...) ist ein ärztliches Zeugnis innerhalb von zehn Tagen vorzulegen. Dieses Zeugnis muss während der Zeit der Erkrankung vom Arzt ausgestellt worden sein.
- ⇒ Unterrichtsbefreiungen während des laufenden Tages und Beurlaubungen für einen Tag erteilt der Klassenleiter.
- ⇒ Beurlaubungen für mehr als einen Tag genehmigt der Schulleiter.

**Es ist selbstverständlich alles zu unterlassen,  
was den Schulbetrieb stört und dem Ansehen der Schule schadet.**